

**6.11.51B Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 19. Januar 2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre vom 26. Juni 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 141) in der Fassung der 1. Änderung vom 25. Juni 2019 werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 19. Januar 2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Februar 2021 (Mitt.TUC 2021, Seite 53) wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Anlage 1 „Modulübersicht für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

Im Modul R4 „Erdöl-/Erdgastechnik“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul R4: Erdöl-Erdgastechnik		5	8		8/Σ		
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	1	ben.	MP
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	4				

wird somit geändert in:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul R4: Erdöl-Erdgastechnik		5	8		8/Σ		
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2021 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 19.01.2021

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2021 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2021 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:
 - Studierende, die das Modul R4 nach bisheriger Version (Modulprüfung) bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
 - Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.
- (3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.